

Auftragnehmer Fürst Transporte GmbH Kurze Straße 2 D 31832 Springe	Auftraggeber Spedition Blin GmbH & Co. KG Seesener Straße 11-13 D 38239 Salzgitter
Ansprechpartner Name: Telefon: Telefax: E-Mail:	Ansprechpartner Name: Manuela Higgerson Telefon: 05341-2028 Telefax: E-Mail: info@spedition-blin.de
Transportauftrag zur Verladung V47498	

Auftragsnummer 0046541			Kundenauftrags-Nr.		
Ladestelle	Intocast AG Zum Eisenhammer 23 D - 46049 Oberhausen		Entladestelle	Salzgitter Flachstahl GmbH Eisenhüttenstr./Tor 6 D 38239 Salzgitter	
Beladetermin	19. JUN. 2024 06:00 - 13:00		Entladetermin	20. JUN. 2024 07:00 - 13:00	
Zeichen/Nr	Anzahl	Verpackung	Inhalt	LDM	Gewicht
Lieferschein	Anzahl	LHM	Abmessungen	Kubage	Warenwert
A-Nr. 99970 + 101030 LS	1	Ladung	FF-Steine auf EWP		24.000,00 kg

Frachtvereinbarung: 570,00 EUR netto

Hinweise

To laod today till 13.00

Loadingref. 99970 + 101030 i.O Sped. Blin

After unloading at Salzgitter you have to take a weighing card at the terminal

Frachtvereinbarung (gesamt): 570,00 EUR netto

Lieferpapiere bitte spätestens eine Woche nach Transportdurchführung bei uns einreichen.

Zahlungsziel: 45 Tage nach Erhalt der Original-Ablieferbelege.

Für nationale Beförderungsaufträge gelten durchgehend ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen des HGB über das Frachtgeschäft. Für internationale Beförderungsaufträge gelten die CMR, ergänzend gilt das deutsche Frachtrecht des HGB. Der Einbeziehung anders lautender AGB wird ausdrücklich widersprochen. Für die Ladungssicherung gemäß VDI-Richtlinie 2700 ff ist grundsätzlich der Frachtführer verantwortlich.

Der Auftragnehmer versichert, aufgrund seiner personellen und sachlichen Ausstattung sowie seiner betrieblichen Organisation in der Lage zu sein, den vorgesehenen Transportauftrag unter Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 und der Fahrpersonalverordnung durchzuführen, sich bei Störungen während der Transportabwicklung oder bei rechtskräftig festgestellten Verstößen in Bezug auf den jeweiligen Transport mit dem Auftraggeber in Verbindung zu setzen um eine rechtskonforme Lösung herbeizuführen, bei schuldhafter Verletzung der vorstehenden Bestimmungen den dem Auftraggeber daraus entstehenden Schaden sowie dessen diesbezügliche, notwendige Aufwendungen zu ersetzen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes einzuhalten. Auch die Weitergabe des Auftrags an einen Dritten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Sollte die Zustimmung erteilt werden, geschieht dies mit der Maßgabe, dass die Einhaltung des Mindestlohngesetzes sichergestellt ist. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von der MiLog Haftung frei.

Mit freundlichen Grüßen

TRANSPORTAUFTRAG

19.06.2024

Seite 2 von 2

Spedition Blin GmbH & Co. KG
Manuela Higgerson

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.